

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1810 –**

Ermittlungen des Generalbundesanwalts gegen die mutmaßlichen rechtsextremen Straftäter von Eggesin

Die Nachrichtenagentur ADN berichtete am 2. Oktober 1999, dass erstmals seit den Brandanschlägen von Mölln, Solingen und Lübeck die Bundesanwaltschaft ein Verfahren gegen Rechtsextremisten übernommen habe. „Generalbundesanwalt Kay Nehm führt die Ermittlungen gegen sechs Jugendliche, die am 22. August 1999 in Eggesin (Mecklenburg-Vorpommern) zwei Vietnamesen brutal zusammengeschlagen haben sollen. Eine Sprecherin Nehms bestätigte am Samstag einen entsprechenden Bericht der ‚Schweriner Volkszeitung‘. Danach ließ Nehm am Freitag und am Samstag in Eggesin die Versammlungsräume zweier rechtsextremistischer Gruppierungen sowie die Wohnräume von sechs Beschuldigten durchsuchen. Dabei seien Unterlagen zu nationalsozialistischem Gedankengut und zu Ausländerfeindlichkeit sichergestellt worden. Gegen die sechs Beschuldigten im Alter von 16 bis 20 Jahren besteht Haftbefehl wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung. Sie befinden sich in Untersuchungshaft. Nach Angaben Nehms handelt es sich um Mitglieder oder Sympathisanten der Gruppen ‚Nationaler Widerstand Eggesin‘ und ‚Arischer Widerstand Eggesin‘. Die Täter schürten bei ihren Gesinnungsgenossen eine Gewaltbereitschaft, ‚die über Krawall und Prügeleien weit hinaus in den Bereich vorsätzlicher Tötungsdelikte geht‘. Nehm teilte weiter mit, dass er bereits am 23. September 1999 die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg übernommen und das Bundeskriminalamt mit dem Fall beauftragt habe.“

1. Trifft es zu, dass der Generalbundesanwalt die Ermittlungen gegen mutmaßliche Angehörige und/oder Sympathisanten der Gruppen ‚Nationaler

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 3. November 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Widerstand Eggesin“ und „Arischer Widerstand Eggesin“ übernommen hat?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat am 28. September 1999 gemäß § 120 Abs. 2 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ein Verfahren gegen fünf Jugendliche und einen Heranwachsenden übernommen, das bis zu diesem Zeitpunkt von der Staatsanwaltschaft in Neubrandenburg wegen versuchten Mordes an zwei Vietnamesen geführt worden war. Die Beschuldigten sollen den örtlichen Gruppierungen „Nationaler Widerstand Eggesin“ und „Arischer Widerstand Eggesin“ angehören.

2. Wann hat die Bundesanwaltschaft das letzte Mal gegen rechtsextreme oder ausländerfeindliche Straftäter ermittelt?

Die Bundesanwaltschaft hat zuletzt am 24. August 1999 ein Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund eingeleitet.

3. Wie viele Tötungsdelikte, versuchte Tötungsdelikte und schwere Gewalttaten wurden seit 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung aus zu vermutender oder tatsächlicher rechtsextremer oder ausländerfeindlicher Motivation begangen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen, die jedoch nicht sämtlich nachprüfbar und insbesondere hinsichtlich der Gewaltdelikte in den Jahren 1990 bis 1992 nicht vollständig erfasst sind, waren auf der Grundlage der Urteile in den jeweiligen Strafverfahren in den Jahren 1990 bis 1999 zu verzeichnen:

Jahr	Tötungsdelikte		Gewaltdelikte		
	vollendete	versuchte	rechts- extremistische	fremden- feindliche	antisemitische
1990	1	0		1	
1991	3	0			
1992	7	28			
1993	4	18		1 070	
1994	0	9		610	6
1995	0	10		437	10
1996	1	12	241	372	11
1997	0	13	317	463	12
1998	0	16	257	435	16
1999	2	11	180	292	15

4. In welchen Fällen hat die Bundesanwaltschaft seit 1990 gegen rechtsextreme oder ausländerfeindliche Straftäter ermittelt (bitte einzeln nach Ort, Art der Straftat und Datum auflisten)?
 - a) In welchen dieser Fälle wurden die Ermittlungen ergebnislos eingestellt?
 - b) In welchen Fällen haben die Ermittlungen zu welchen Verurteilungen geführt (bitte nach Fällen, Ort, Datum und Strafmaß auflisten)?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt keine Statistiken, die eine exakte Beantwortung der Frage ermöglichen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf Anklage des Generalbundesanwalts in der fraglichen Zeit insgesamt sechs Personen wegen Mordes und Mordversuchs, begangen aus fremdenfeindlichen Motiven, verurteilt worden sind. Wegen weiterer Einzelheiten wird insoweit auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion der PDS vom 21. April 1999 – Drucksache 14/805 – Bezug genommen.

5. Ermittelt die Bundesanwaltschaft unter anderem auch gegen die/den Täter, die
 - a) am 15. August 1999 im oberbayerischen Kolbermoor einen 35-jährigen Afrikaner erschlagen haben,
 - b) im Juni 1999 in Weimar drei Russen aus ausländerfeindlichen Motiven angegriffen haben,
 - c) im Februar 1999 in Guben einen Algerier in den Tod gehetzt hatten,
 - d) im September 1998 in Worbis einen jungen Mann, den sie für einen Linken hielten, zusammengeschlagen und in einen Fluss geworfen hatten?

Nein.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat jedoch geprüft, ob das Geschehen um den Tod des algerischen Asylbewerbers am 13. Februar 1999 in Guben eine eigene Zuständigkeit begründet. Die Prüfung hat ergeben, dass eine solche Zuständigkeit nicht besteht.

6. Wegen welcher in Frage kommender Straftatbestände ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen die mutmaßlichen rechtsextremen Straftäter von Eggesin?

Es besteht der Verdacht des versuchten Mordes in zwei Fällen.

7. Wodurch unterscheidet sich diese am 22. August 1999 begangene Straftat von Eggesin und der Hintergrund dieser Straftat von anderen – vergleichbaren – von Rechtsextremisten begangenen Straftaten?

Der Generalbundesanwalt hat das Verfahren übernommen, weil es – abweichend von anderen Fällen (etwa dem Geschehen in Guben) – eine Katalogtat i. S. v. § 120 Abs. 2 Nr. 3 GVG zum Gegenstand hat, die nach den vorliegenden Umständen bestimmt und geeignet ist, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen.

8. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gruppierungen „Nationaler Widerstand Eggesin“ und „Arischer Widerstand Eggesin“?

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz waren die Gruppierungen „Nationaler Widerstand Eggesin“ und „Arischer Widerstand Eggesin“ bisher nicht bekannt. Die laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof sind noch nicht abgeschlossen.